

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-105

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Einreicher: Bürgermeister	18.08.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.09.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für die Stadt Finsterwalde vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für den Bereich Hauptverkehrsstraßen zu aktualisieren.

St. Hofeld
Andreas Hofeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Entsprechend § 47d des BImSchG sind vorhandene Lärmaktionspläne aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Finsterwalde hat zuletzt im Jahr 2018 den Lärmaktionsplan für den Bereich Hauptverkehrsstraße aktualisiert (Stufe 3) <http://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laermaktionsplan>.

Der Lärmaktionsplan ist nach Durchführung der Beteiligungsverfahren durch die Gemeinde zu beschließen. Die Nachweisführung zur Durchführung des Verfahrens und des Beschlusses erfolgt gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) in Potsdam.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Stufe 4 sowie weitere Informationen zum Umgebungslärm können unter der Internetadresse <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungslaerm/> eingesehen werden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Schreiben des Landesamtes für Umwelt vom 04.07.2022